

Vorgespräch

Zum Vorgespräch kommt die betreffende Person entweder allein oder in Begleitung eines Vertreters der zuweisenden Stelle oder auch - bei Minderjährigen - der Eltern. In einem solchen wünschenswerten Fall können im 3-er Gespräch der Kontext und der Auftrag transparent geklärt werden. Fragen des Datenschutzes und der Schweigepflicht/Schweigepflichtentbindung werden ebenfalls gemeinsam geklärt.

Die Gesprächspartner erhalten Informationen zum Ablauf, den konkreten Terminen und den Modalitäten der Teilnahmebescheinigung. Diese sind: es wird im Nachgespräch eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt unter der Voraussetzung, dass der/die Kursteilnehmer/in an allen Gruppenterminen und an Vor- und Nachgespräch teilgenommen hat.

Eine Gebühr in Höhe von 50 Euro, incl. eines Pfands in Höhe von 30 Euro, wird in der ersten Gruppensitzung entrichtet. Das Pfand wird im Nachgespräch unter der Voraussetzung zurückerstattet, dass der/die Kursteilnehmerin an allen Gruppenterminen und an Vor- und Nachgespräch teilgenommen hat.

Im anschließenden 2-er-Gespräch erfolgt ein Interview zu folgenden Themen:

- Konsummuster (wann wurde was, mit wem und in welcher Dosis konsumiert?)
- Entwicklung und Folgen des Konsums
- Aktueller Stand
- Änderungsmotivation

Den Abschluss bildet die Einladung zum ersten Gruppentermin.